



Wie können Sie sich schützen?

- Machen Sie dem Täter/der Täterin nur einmal und unmissverständlich klar, dass Sie keinen Kontakt zu ihm/ihr wollen. Ignorieren Sie dann konsequent weitere Kontaktversuche.
- Informieren Sie Ihr privates und berufliches Umfeld, dass Sie „gestalkt“ werden! Das stärkt Sie und schwächt den Täter/die Täterin.
- Dokumentieren Sie jede Kontaktaufnahme und sichern Sie Beweise (Briefe, SMS etc.). Diese sind wichtig bei rechtlichen Schritten.
- Informieren Sie sich bei Telefonterror über die Schutzmöglichkeiten Ihres Telefonanbieters.
- Nehmen Sie keine Pakete oder Geschenke mit unbekanntem Absender entgegen.
- Werden Sie mit dem Auto verfolgt, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle.
- Rufen Sie in konkreten Bedrohungssituationen sofort den Polizeinotruf 133 an.
- Nützen Sie die Möglichkeit einer Beratung bei einer spezialisierten Einrichtung.



Sie erreichen uns in

6800 Feldkirch
Johannitergasse 6
Tel.: 05522/82440
Fax. 05522/82440-20
E-Mail: gewaltschutzstelle@ifs.at

Montag bis Freitag

08.00 bis 13.00 Uhr

Montag und Donnerstag

13.00 bis 16.00 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb
der Öffnungszeiten möglich.

Die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutz-einrichtung und wird aus Mitteln des Bundesministerium für Inneres und des Bundeskanzleramt Frauen finanziert.

IfS-Gewaltschutz

Hallo liebes, ich bin
immer in deiner Nähe.
Unsere geschichte ist
noch nicht zu ende.
Wenn du wieder die
polizei ins spiel bringst,
dann lernst du mich
kennen. Bussi schatz

Beratung bei
beharrlicher Verfolgung

STALKING



Sie werden

beobachtet, verfolgt, ausspioniert, brieflich oder telefonisch belästigt, mit unerwünschten Geschenken überhäuft,

im persönlichen oder beruflichen Umfeld schlecht gemacht, oder terrorisiert!

Oft werden auch ihre Angehörigen (Kinder, Freundinnen/Freunde) bedrängt und belästigt.

Dieses Verhalten ist strafbar.

Sie haben Angst:

- vor die Türe zu gehen
- wenn das Telefon klingelt
- sich mit FreundInnen zu treffen
- neue Beziehungen einzugehen

Charakteristisch für Stalking ist, dass diese Handlungen kontinuierlich und häufig auftreten – in manchen Fällen sogar über Monate und Jahre andauern.

Ziel des Täters/der Täterin ist:

- Kontakt zu erzwingen
- Beziehung aufzunehmen
- Beziehungsabbruch rückgängig zu machen
- sich für Kränkungen zu rächen
- Macht und Kontrolle auszuüben

Die Auswirkungen auf das Opfer können von Schlaflosigkeit über psychosomatische Beschwerden bis hin zu Angst- und Panikattacken reichen.

Was sind Ihre rechtlichen Möglichkeiten?

- Strafanzeige wegen beharrlicher Verfolgung gem. § 107a StGB
- Antrag auf einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Unterlassungsklage

Kostenlose und vertrauliche Unterstützung bei Stalking

Wir informieren, beraten und begleiten Sie:

- zur Anzeige
- im Strafverfahren
- stellen mit Ihnen den Antrag auf einstweilige Verfügung
- bieten Übersetzungshilfe in Ihrer Muttersprache
- bieten Weitervermittlung an andere soziale Einrichtungen